

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Wichtiger Hinweis für das gesamte Preis- und Leistungsverzeichnis:

Alle hier genannten Entgelte werden generell nur berechnet, soweit diese gesetzlich sind und zusätzlich vom Kunden verursacht oder zu vertreten sind. Soweit es sich bei dem Entgelt um einen Schadensersatzanspruch der Bank handelt, bleibt dem Kunden selbstverständlich der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	4
1.1	Allgemeine Entgelte	4
1.2	Entgelt Mietkautionkonto	4
2	Kontokorrentkonto	4
2.1	Kontoführung	4
2.2	Kontoauszug	4
2.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
2.4	Entgelt für die Nutzung des BFS-Net.Tools XXL je Zugang	5
2.5	Spendenverwaltungssoftware Donum	5
3	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
3.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
3.1.1	Name und Anschrift der Bank	5
3.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde ⁴	5
3.1.3	Eintragung im Handelsregister ⁴	5
3.1.4	Vertragssprache	5
3.1.5	Geschäftstage der Bank	6
3.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
3.2	Lastschriftverkehr	6
3.2.1	Lastschriften unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)	6
3.2.1.1	Ausführungsfristen	6
3.2.1.2	Entgelte	6
3.2.2	SEPA-Basis-Lastschrift	7
3.2.2.1	Ausführungsfristen	7
3.2.2.2	Entgelte	7
3.2.3	SEPA-Firmen-Lastschrift	7
3.2.3.1	Ausführungsfristen	7
3.2.3.2	Entgelte	7
3.3	Bargeldauszahlung	8
3.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
3.4.1	Debitkarte	9
3.4.1.1	girocard	9
3.4.2	Mastercard Debit- und Kreditkarten	10
3.4.2.1	MasterCard Business Debit – Ausgabe einer Debitkarte	10
3.4.2.2	MasterCard Business – Ausgabe einer Kreditkarte	10
3.4.2.3	MasterCard Business Gold – Ausgabe einer Kreditkarte	10
3.4.3	Ausführungsfrist	10
3.5	Überweisungsverkehr	11
3.5.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
3.5.1.1	Überweisungsauftrag	11

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.5.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen -----	11
3.5.1.1.2	Ausführungsfristen -----	11
3.5.1.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen -----	11
3.5.1.1.3.1	Überweisungen in der Kontowährung -----	12
3.5.1.1.3.2	Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung -----	12
3.5.1.1.4	Sonstige Entgelte -----	13
3.5.1.2	Entgelte bei Überweisungsgutschriften -----	13
3.5.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) -----	14
3.5.2.1	Überweisungsaufträge -----	14
3.5.2.1.1	Ausführungsfristen -----	14
3.5.2.1.2	Annahmefristen -----	14
3.5.2.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen -----	14
3.5.2.1.4	Sonstige Entgelte -----	15
3.5.2.2	Überweisungsgutschriften -----	16
3.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung -----	16
3.6.1	Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung -----	16
3.6.2	Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR -----	17
3.7	Electronic Banking -----	17
4	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden -----	18
4.1	Allgemein -----	18
4.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) -----	18
4.2.1	Per Verrechnungsscheck -----	18
4.2.2	Per Bankscheck -----	18
4.4	Wertstellungen im Scheckverkehr -----	19
4.4.1	Bei Gutschriften -----	19
4.4.2	Bei Belastungen -----	19
4.5	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen -----	19
5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden -----	19
6	Kredite -----	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft -----	20
6.1.1	Bei der Kreditbearbeitung -----	20
6.1.2	Bei der Sicherheitenbearbeitung -----	20
6.2	Avale -----	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen -----	21
7	Auskünfte -----	21
8	Wertpapiergeschäft -----	22
8.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) -----	22
8.1.1	Kauf und Verkauf (Provision) -----	22
8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung -----	23
8.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (zzgl. USt) -----	23
8.2.2	Einlieferung effektiver Stücke (zzgl. USt) -----	23
8.2.3	Kapitalveränderungen -----	23
8.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten (zzgl. USt) -----	24
8.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (zzgl. USt) -----	24
8.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (zzgl. USt) -----	24

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

8.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von Depotaufstellungen und Zweitschriften (zzgl. USt)-----	24
8.2.8	Weitere Dienstleistungen (zzgl. USt)-----	24
8.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) -----	25
8.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (zzgl. USt)-----	25
8.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (zzgl. USt)-----	25
8.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (zzgl. USt) -----	25
8.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (zzgl. USt)-----	25
9	Sonstiges -----	25
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit -----	27
11	Verwahrtgelt -----	27

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Übermittlung eines zusätzlichen Kontoauszugs an Duplikatadresse p. a. 100,00 EUR

Ausstellung eines Ersatz-Kontoauszugs 10,00 EUR

1.2 Entgelt Mietkautionskonto

Einmaliges Entgelt je Mietkautionskonto 15,00 EUR

2 Kontokorrentkonto

2.1 Kontoführung

Kontoführungsentgelt

BFS-Komfort pro Monat 9,90 EUR

BFS-Komfort PLUS pro Monat 19,90 EUR

BFS-Komfort MAX pro Monat 39,90 EUR

Die Sollzinssätze für eingeräumte Kontoüberziehungen und geduldete Überziehungen für Privatkonten werden im Preisaushang veröffentlicht.

2.2 Kontoauszug

Zusendung Kontoauszug inkl. Portokosten (pro Auszug)¹ 1,25 EUR

Nacherstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden² 10,00 EUR

2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusendung eines zusätzlichen Kontoauszugs an Duplikatadresse inkl. Portokosten (pro Auszug)² 1,25 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

2.4 Entgelt für die Nutzung des BFS-Net.Tools XXL je Zugang

Einmaliges Entgelt Einrichtung Kreditkartenspenden	100,00 EUR
Zusätzliches monatliches Entgelt Kreditkartenspenden	15,00 EUR
Einmaliges Entgelt Einrichtung weitere Bezahlart	50,00 EUR

2.5 Spendenverwaltungssoftware Donum

Einmaliges Entgelt für die Bereitstellung der Spendenverwaltungssoftware Donum inkl. USt.	59,50 EUR
---	-----------

3 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

3.1 Allgemeine Informationen zur Bank

3.1.1 Name und Anschrift der Bank³

Name der Bank (Zentrale)	Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft
Straße	Konrad-Adenauer-Ufer 85
PLZ/Ort	50668 Köln
Telefon	0221 97356-0
Internet	www.sozialbank.de

Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

3.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

3.1.3 Eintragung im Handelsregister⁴

Köln HRB 29259, Berlin HRB 64059

3.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen werden nicht alle Bankleistungen angeboten. Bitte informieren Sie sich in der für Sie zuständigen Geschäftsstelle.

3.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

3.2 Lastschriftverkehr

3.2.1 Lastschriften unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)

3.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.2.1.2 Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wg. fehlender Kontodeckung 0,00 EUR

von Fremdbanken nicht eingelöste Lastschriften 1,50 EUR zzgl. Fremdgebühr

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.2.2 SEPA-Basis-Lastschrift

3.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.2.2.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wg. fehlender

Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

von Fremdbanken nicht eingelöste Lastschriften 3,90 EUR zzgl. Fremdgebühr

Bearbeitung eines Lastschrifteinzugswiderruf nach Zugang des Lastschrifteinzugsauftrages 10,00 EUR

Bei einer Lastschrifteinlösung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

BFS-Komfort je Lastschrifteinlösung* 0,16 EUR

BFS-Komfort PLUS je Lastschrifteinlösung* 0,12 EUR

BFS-Komfort MAX je Lastschrifteinlösung* 0,08 EUR

Spendenkonto je Lastschrifteinlösung* 0,04 EUR

3.2.3 SEPA-Firmen-Lastschrift

3.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.2.3.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmen-Lastschriftmandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wg. fehlender

Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

von Fremdbanken nicht eingelöste Lastschriften 3,90 EUR zzgl. Fremdgebühr

Bei einer Lastschrifteinlösung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

BFS-Komfort je Lastschrifteinlösung* 0,16 EUR

BFS-Komfort PLUS je Lastschrifteinlösung* 0,12 EUR

BFS-Komfort MAX je Lastschrifteinlösung* 0,08 EUR

Spendenkonto je Lastschrifteinlösung* 0,04 EUR

* Preis pro beleglosem Arbeitsposten. Von der Bepreisung ausgenommen sind fehlerhafte Buchungen nebst zugehörigen Storno- oder Berichtigungsbuchungen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
mit unserer MasterCard Business Debit (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)		
mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	gebührenfrei
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁴ und den EWR-Staaten ⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁶ und den EWR-Staaten ⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	entfällt
- bei KI in der EU ⁵ und den EWR-Staaten ⁶ in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU ⁵ und den EWR-Staaten ⁶	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

mit MasterCard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	3,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

mit MasterCard Business Debit (Debitkarte)

im Inland

• bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	gebührenfrei
• bei Banken des CashPool-Verbundes	entfällt	gebührenfrei
• bei sonstigen inländischen Kreditinstituten	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

im Ausland	3,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
------------	------------------------------------	------------------------------------

(Zzgl. mind. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU⁵ und der EWR-Staaten⁶.)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

3.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.4.1 Debitkarte

3.4.1.1 girocard

girocard – Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr	20,00 EUR
--	-----------

Ersatzkarte ⁹	20,00 EUR
--------------------------	-----------

Nachträgliche PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden	20,00 EUR
---	-----------

Auslandseinsatz¹⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹¹	1 % vom Umsatz
---	----------------

⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 3.6 dieses Verzeichnisses.

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Soweit es sich bei dem Entgelt um einen Schadensersatzanspruch der Bank handelt, bleibt dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 3.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.4.2 Mastercard Debit- und Kreditkarten

Auslandseinsatz ¹² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹²	1 % vom Umsatz
Ersatzkarte MasterCard ¹³ (einmalig)	25,00 EUR
PIN (Nachbestellung) MasterCard (einmalig)	10,00 EUR
Kartensperre auf Veranlassung des Kunden	0,00 EUR
Sonstige Serviceleistungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden • Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden • Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden¹⁴ • Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden¹³ • Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden¹³ 	3,00 % mind. 5,00 EUR 20,00 EUR 10,00 EUR 15,00 EUR 15,00 EUR

3.4.2.1 MasterCard Business Debit – Ausgabe einer Debitkarte

pro Jahr	10,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	10,00 EUR

3.4.2.2 MasterCard Business – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr	30,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

3.4.2.3 MasterCard Business Gold – Ausgabe einer Kreditkarte

pro Jahr	60,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	60,00 EUR

3.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
---	-----------------------

Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
---	-------------------------

Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
--	---

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 3.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Soweit es sich bei dem Entgelt um einen Schadensersatzanspruch der Bank handelt, bleibt dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

¹⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.5 Überweisungsverkehr

3.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁶

3.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 Euro pro Überweisung begrenzt.

3.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Annahmefristen für Überweisungen sind unserer Webseite www.sozialbank.de zu entnehmen. Unter der Rubrik „Service“ im Bereich „Download-Center“ >>> Zahlungsverkehr:

- Annahmefristen EBICS sowie
- Annahmefristen Online-Banking

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

- | | |
|--|-------------------------|
| • belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷ | max. ein Geschäftstag |
| • beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| • belegloser Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden |
-

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- | | |
|--|-------------------------|
| • belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷ | max. vier Geschäftstage |
| • beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |
-

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

¹⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷ Überweisung im Rahmen der elektronischen Kontoführung.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.5.1.1.3.1 Überweisungen in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten

Überweisungsart	Kontomodell	je Überweisung vom Girokonto			je Überweisung per Zahlschein	als Echtzeitüberweisung (im Online-Banking) zusätzlich	als Eilüberweisung zusätzlich
		beleghafte Überweisung **	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	BFS-Komfort	5,50 EUR	0,16 EUR	0,16 EUR	entfällt	0,90 EUR	10,00 EUR
	BFS-Komfort PLUS	5,50 EUR	0,12 EUR	0,12 EUR		0,90 EUR	
	BFS-Komfort MAX	5,50 EUR	0,08 EUR	0,08 EUR		0,90 EUR	
	Spendenkonto	5,50 EUR	0,04 EUR	0,04 EUR		0,90 EUR	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	BFS-Komfort	5,50 EUR	0,16 EUR	0,16 EUR	entfällt	0,90 EUR	10,00 EUR
	BFS-Komfort PLUS	5,50 EUR	0,12 EUR	0,12 EUR		0,90 EUR	
	BFS-Komfort MAX	5,50 EUR	0,08 EUR	0,08 EUR		0,90 EUR	
	Spendenkonto	5,50 EUR	0,04 EUR	0,04 EUR		0,90 EUR	

* Z. B. Überweisung im Rahmen der elektronischen Kontoführung.

** Betrifft auch Umbuchungsaufträge zwischen Girokonten eines Geschäftspartners innerhalb der Bank.

3.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- 1: Zahler trägt alle Entgelte.

Bei Zahlungen in EU- und EWR-Länder (währungsunabhängig) ist nur die Entgeltteilung (0) zulässig.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Höhe der Entgelte	
je Überweisung vom Girokonto	0,175 %, mind. 15,00 EUR zzgl. 4,50 EUR
Spesen Eilüberweisung (über EBICS)	zusätzlich 10,00 EUR

3.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühungen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung Änderung durch die Bank	2,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung Änderung durch den Kunden im Online-Banking	0,00 EUR
Daueraufträge im Auslandszahlungsverkehr Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung Änderung durch die Bank	2,50 EUR
Multifunktionales Kontonummernsystem pro Arbeitsposten	0,025 EUR zzgl. der entsprechenden Entgelte für beleglose Arbeitsposten

3.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang innerhalb der EU in EURO werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

BFS-Komfort	0,16 EUR
BFS-Komfort PLUS	0,12 EUR
BFS-Komfort MAX	0,08 EUR
Spendenkonto pro Posten	0,04 EUR

Voraussetzung für die Eröffnung eines Spendenkontos ist ein weiteres Zahlungsverkehrskonto.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

3.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁰)

3.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 Euro pro Überweisung begrenzt.

3.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

3.5.2.1.2 Annahmefristen

Die Annahmefristen für Überweisungen sind unserer Webseite www.sozialbank.de zu entnehmen. Unter der Rubrik „Service“ im Bereich „Download-Center“ >>> Zahlungsverkehr:

- Annahmefristen EBICS sowie
- Annahmefristen Online-Banking

3.5.2.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- 1: Zahler trägt alle Entgelte.
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „1“ fallen Korrespondenzbankentgelte in Höhe einer Pauschale von EUR 25,00 an, welche direkt bei der Ausführung der Zahlung erhoben werden. Sofern im Einzelfall die zur Ausführung der Überweisung zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister sowie der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers in Summe über die Pauschale hinausgehende Entgelte in Rechnung stellen, werden

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Z.B. US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

diese zugrunde gelegt und dem Auftraggeber nachträglich belastet.

- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei Zahlungen in EU- und EWR-Länder (währungsunabhängig) ist nur die Entgeltteilung (0) zulässig. Sollte eine andere Entgeltweisung angegeben werden, ist die Bank berechtigt, die Entgeltweisung anzupassen.

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung (über EBICS) zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung		
Überweisung, die nicht auf EUR lautet	0,175 %, mind. 15,00 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,175 %, mind. 15,00 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,175 %, mind. 15,00 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,175 %, mind. 15,00 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	entfällt	10,00 EUR
Überweisung in EUR an einen Staat außerhalb der EU oder des EWR	0,15 %, mind. 12,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,15 %, mind. 12,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,15 %, mind. 12,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,15 %, mind. 12,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen	entfällt	10,00 EUR

* Z. B. Überweisung im Rahmen der elektronischen Kontoführung.

3.5.2.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungs-/Lastschriftwiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühungen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung Änderung durch die Bank	2,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung Änderung durch den Kunden im Online-Banking	0,00 EUR
Entgelt für Einreichung beleghafter Zahlungsaufträge gem. Außenwirtschaftsverordnung	25,00 EUR
Nachforschungen/Nachmeldungen im Außenwirtschaftsverkehr	15,00 EUR

zzgl. Entgelte der Fremdbank

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Repair-Entgelt*** bei Aufträgen, die nicht vollmaschinell verarbeitet werden können 20,00 EUR

Bei Ausführung eines Arbeitspostens können von jedem der involvierten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte in Rechnung gestellt werden.

*** Das Repair-Entgelt fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die Bank erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

3.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- 1: Zahler trägt alle Entgelte.
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Gutschrifteingänge von außerhalb des EWR oder in Fremdwährung 0,15 %
jedoch mindestens 15,00 EUR

3.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

3.6.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Karteninhaber verzichtet bei Einsatz seiner Kreditkarte in einer EU-Währung (außer in Euro) auf die sofortige / monatliche Mitteilung des gesamten Währungsumrechnungsentgeltes als prozentualer Aufschlag auf die letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurse der Europäischen Zentralbank (EZB).

3.6.2. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

3.7 Electronic Banking

Software-Bereitstellung BFS-windata 9 – je Lizenz:	monatlich 29,90 EUR zzgl. USt.
<hr/>	
Bereitstellung Geno Cash – je Lizenz:	monatlich 29,90 EUR zzgl. USt.
<hr/>	
Bereitstellung einer Sm@rt-TAN Karte	monatlich 1,00 EUR
<hr/>	
Ersatz Sm@rt-TAN Karte	einmalig 10,00 EUR
<hr/>	
Bereitstellung DFÜ-Kontenzugang EBICS, monatlich je Zugang	25,00 EUR
<hr/>	

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

4 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1 „Kontoführung“).

4.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück) zzgl. Portokosten	0,10 EUR
<hr/>	
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ²¹	7,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (Eine Schecksperre gilt so lange, bis der Scheck eingelöst/zurückgegeben wurde oder der Kunde diesen widerruft.)	7,50 EUR
<hr/>	
Einzug eines vom Kunden eingereichten beleghaften inländischen Schecks	1,80 EUR
<hr/>	
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

4.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

4.2.1 Per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 %, mindestens 10,00 EUR zzgl. Spesen in Höhe von 4,50 EUR plus ggf. Fremdkosten
----------	---

in Fremdwährung:	3,0 %, mindestens 10,00 EUR zzgl. Spesen in Höhe von 4,50 EUR plus ggf. Fremdkosten
------------------	---

4.2.2 Per Bankscheck

in Euro:	0,15 % mindestens 25,00 EUR zzgl. Spesen in Höhe von 4,50 EUR zzgl. Repair-Entgelt* 20,00 EUR plus ggf. Fremdkosten
----------	--

²¹ Es entstehen keine Kosten, soweit der Verlust des Schecks im Verantwortungsbereich der Bank liegt.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

in Fremdwahrung: 0,175 %, mindestens 25,00 EUR
zzgl. Spesen in Hoh€ von 6,00 EUR
zzgl. Repair-Entgelt* 20,00 EUR
plus ggf. Fremdkosten

Bei Ausfuhrung eines Arbeitspostens konnen von jedem der involvierten Kreditinstitute (uberweisendes, zwischengeschaltetes oder begunstigtes Kreditinstitut) vom Uberweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte in Rechnung gestellt werden.

* Das Repair-Entgelt fallt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die Bank erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfangers.

4.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

4.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut²² zwei Arbeitstage nach Ausfuhrung E. v.

aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

4.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank

Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anforderung Scheckkopie 25,00 EUR

von Fremdbanken nicht eingeloste Schecks E. v. Fremdgebuhren plus 5,00 EUR

durch die BFS nicht eingeloste Schecks zulasten Auftraggeber 10,00 EUR

5 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften (auer Zahlungsdiensten) fur Privatkunden und Geschaftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen am Tag der Ausfuhrungen zu den Kursen der jeweiligen Korrespondenzbank.

²² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 Bei der Kreditbearbeitung

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Bestätigung Abtretungsanzeige, Rückgewährungsansprüche	50,00 EUR
Abgabe Einmalvaluierungserklärung	100,00 EUR
Erstellung Berechnung Aufhebungsentgelt bzw. Vorfälligkeitsentschädigung pro Darlehenskonto	100,00 EUR
Erstellung einer Schlussabrechnung für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	150,00 EUR

6.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	je 25,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
Treuhänderische Haltung von Grundschuldbestellungsurkunden im Kundenwunsch, ohne Sicherungsvereinbarung	p.a. 100,00 EUR
Schuldnerwechsel / Schuldbeitritt auf Kundenwunsch ohne rechtliche Verpflichtung für das erste Darlehen	750,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
für jedes weitere Darlehen	100,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
Schuldhaftentlassung eines / mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch ohne rechtliche Verpflichtung	300,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
Pfandfreigabe (gilt nicht bei Löschungsbewilligungen nach vollständiger Darlehensrückzahlung) auf Kundenwunsch und ohne rechtliche Verpflichtung	200,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
Pfandaustausch grundpfandrechtlicher Sicherheiten auf Kundenwunsch für die erste Sicherheit	750,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
für jede weitere Sicherheit	50,00 EUR zzgl. Fremdgebühren

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Pfandaustausch nicht grundpfandrechtl. Sicherheiten auf Kundenwunsch pro freizugebender Sicherheit	50,00 EUR
--	-----------

Abgabe von Grundbucheklärungen (unabhängig von Darlehensrückzahlungen; z. B. Rangrücktritt) auf Kundenwunsch ohne rechtliche Verpflichtung	200,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
--	-----------------------------------

Überwachung eines bankeigenen Treuhandauftrages an ein fremdes Kreditinstitut je angefangenem Monat	50,00 EUR
---	-----------

Überwachung eines von einem fremden Kreditinstitut angenommenen Treuhandauftrages je angefangenem Monat	30,00 EUR
---	-----------

6.2 Avale

Provision	3,00 % p.a.
-----------	-------------

Ausstellen Standardurkunde	75,00 EUR
Ausstellen Individualurkunde	350,00 EUR

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Auskunftsanfragen fremder Banken bzw. im Auftrag des Kunden erteilt	30,00 EUR
---	-----------

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
---	-----------

Sonstige Bescheinigungen (z. B. Aufstellung der Verbindlichkeiten, Sicherheiten etc.)	100,00 EUR
---	------------

Zusätzlicher Tilgungsplan (fällt nicht an bei befristeten Verbraucherdarlehen)	30,00 EUR
--	-----------

7 Auskünfte

- 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**
- 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**

Es werden nur Entgelte berechnet bei Auskunftsanfragen fremder Banken, s. Ziffer 6.3.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

8 Wertpapiergeschäft

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart		Mindestens
Aktien		
Kauf/Verkauf	1,00 % vom Kurswert zzgl. Courtage	100,00 EUR
Anleihen		
Kauf/Verkauf	0,20 % pro angefangenem Jahr der Restlaufzeit vom Nennwert (max. 2 %) zzgl. Courtage	0,4 % vom Nennwert bzw. 100,00 EUR
Investmentanteile (außer ETF's)		
Kauf	mit Ausgabeaufschlag	100,00 EUR
Verkauf	1,00 % vom Kurswert	100,00 EUR
ETF's		
Kauf/Verkauf	1,00 % vom Kurswert zzgl. Courtage	100,00 EUR
No-Load-Fonds		
Kauf/Verkauf	1,00 % vom Kurswert	100,00 EUR
Geldmarktfonds		
Kauf/Verkauf	1,00 % vom Kurswert	100,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten jeweils in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage wird die Bank Einzelheiten zum Wechselkurs erläutern, soweit sie diesbezügliche Informationen von den Drittbanken erhält.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung ²³ , -änderung und -streichung	25,00 EUR pro Auftrag
Zeichnung von Wertpapieren, sofern keine Zuteilung erfolgt	20,00 EUR

²³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (zzgl. USt)

Die Berechnung erfolgt maximal vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., mindestens jedoch jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.²⁴

Depotentgelte	Mindestens
Girosammeldepot: vom Kurswert	1,25 ‰*, mind. 0,50 EUR pro Posten
Streifband	2,00 ‰*, mind. 0,50 EUR pro Posten
Wertpapierrechnung	2,00 ‰*, mind. 0,50 EUR pro Posten
pro Jahr pro Depot ²⁵ (Bei vierteljährlicher Berechnung der Depotentgelte gilt jeweils der entsprechende anteilige Mindestpreis.)	100,00 EUR*
Eigene Emissionen der BFS (ausgenommen Fonds)	0,00 EUR

* Zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

8.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (zzgl. USt)

Girosammelverwahrung	21,01 EUR
Streifband	21,01 EUR
Wertpapierrechnung	21,01 EUR

8.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland	Ausland
jungen Aktien	1 % v. Kurswert, mind. 100,00 EUR	1 % v. Kurswert, mind. 100,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1 % v. Kurswert, mind. 100,00 EUR	1 % v. Kurswert, mind. 100,00 EUR
Genussscheinen	1 % v. Kurswert, mind. 100,00 EUR	1 % v. Kurswert, mind. 100,00 EUR

²⁴ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten (zzgl. USt)

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	12,61 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	12,61 EUR
Ausübung von Wandelrechten	12,61 EUR

8.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien²⁵ (zzgl. USt)

pro Auftrag	4,20 EUR
-------------	----------

8.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (zzgl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	8,40 EUR
---	----------

Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden ²⁶	8,40 EUR
--	----------

8.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von Depotaufstellungen und Zweitschriften (zzgl. USt)

Depotaufstellung	8,40 EUR
------------------	----------

Zweitschriften ²⁷	8,40 EUR
------------------------------	----------

8.2.8 Weitere Dienstleistungen (zzgl. USt)

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften	16,81 EUR
---	-----------

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter ²⁸	12,61 EUR
---	-----------

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen (zzgl. USt)

Ertragnisaufstellung und Steuerbescheinigung pro Stück	15,00 EUR
--	-----------

Ertragsberechnung für ausländische Aktien pro Stück	2,50 EUR
---	----------

Depotübertragung an andere Institute pro Jahr pro Depot ²⁹ (Bei vierteljährlicher Berechnung der Depotentgelte gilt jeweils der entsprechende anteilige Mindestpreis.)	100,00 EUR
---	------------

Entgelte für Übertragung	0,00 EUR
--------------------------	----------

Auslieferung effektiver Stücke	50,00 EUR
--------------------------------	-----------

²⁵ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

²⁶ Kosten entstehen nur dann, wenn die Korrektur in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Bei eingehenden Pfändungen entstehen dem Kunden keine Kosten.

²⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

8.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

8.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (zzgl. USt)

EUR/DEM-Kupons	12,61 EUR
----------------	-----------

Fremdwährungskupons	21,01 EUR
---------------------	-----------

8.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (zzgl. USt)	42,02 EUR
---	------------------

8.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (zzgl. USt)

Inland	42,02 EUR
--------	-----------

Ausland	84,03 EUR
---------	-----------

8.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren³⁰ (zzgl. USt)	42,02 EUR
--	------------------

9 Sonstiges

Geschäftsbestätigung der gesamten Kontoverbindung und Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden	100,00 EUR
---	------------

Einfache Saldenbestätigung	0,00 EUR
----------------------------	----------

Einfache Saldenbestätigung Duplikat	10,00 EUR
-------------------------------------	-----------

Zinsbescheinigung	0,00 EUR
-------------------	----------

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, zzgl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
---	----------

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, zzgl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
---	----------

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, zzgl. USt)	0,00 EUR
---	----------

Nachforschung zum Verbleib der Überweisungsgutschrift (im Auftrag des Kunden ausgeführt) - zzgl. Fremdbankgebühren bei Positivmeldung	15,00 EUR
---	-----------

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

· zzgl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	12,61 EUR
--	-----------

· ansonsten	15,00 EUR
-------------	-----------

³⁰ Kosten entstehen nur dann, wenn der Verlust in den Verantwortungsbereich des Kunden fällt.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Vertrag zugunsten Dritter	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
• ansonsten	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
• zzgl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	42,02 EUR
• ansonsten	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
• zzgl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	12,61 EUR
• ansonsten	15,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)³¹	
• zzgl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	12,61 EUR
• ansonsten	15,00 EUR
Mahnung³²	
• zzgl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	2,52 EUR
• ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
• zzgl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR/Stunde
• zzgl. USt bei verwalteten Darlehen	25,00 EUR/Stunde
• ansonsten	25,00 EUR/Stunde
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registerentgelte)	
	Fremdgebühren
Bearbeitung/Überwachung Verpfändung zugunsten Dritter	15,00 EUR
Kompensationsprovision (auf den kompensierten Betrag)	0,50 % p.a.
Kontenkonzentration pro Monat und Konto	5,00 EUR
Druckkosten für ZV-Vordrucke	Weiterberechnung fremder Kosten
Unterschriftenverzeichnis je Duplikat	10,00 EUR

³¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

³² Kostenlos, wenn

• bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder
• der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

10 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>).

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: Kundenbeschwerdestelle@bvr.de, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich.

Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 3.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

11 Verwahrtgelt

Soweit die auf Euro lautenden Giro- und Tagesgeldkonten des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Bank für Sozialwirtschaft AG dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Bank für Sozialwirtschaft AG kann für die Verwahrung des Guthabens nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwahrtgelt verlangen. Das Verwahrtgelt wird unabhängig bzw. zusätzlich zu einem vereinbarten Entgelt für die Kontoführung berechnet. Sofern das Girokonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Bank für Sozialwirtschaft AG herleiten.

Darüber hinaus bietet die Bank für Sozialwirtschaft AG jedem Kontoinhaber die Möglichkeit, eine gesonderte Verwahrtgelt- und Freibetragsvereinbarung abzuschließen. In der Vereinbarung kann der Kontoinhaber ein Girokonto benennen, auf welchem ein Freibetrag in Höhe von EUR 50.000 hinterlegt werden soll, bis zu dessen Ausschöpfung die Bank für Sozialwirtschaft AG kein Verwahrtgelt berechnen wird. Für die Einrichtung dieses Freibetrages ist zwingend der Abschluss einer gesonderten Verwahrtgelt- und Freibetragsvereinbarung erforderlich.

Bei der Bank für Sozialwirtschaft AG geführte Sonderkonten (Insolvenzversicherung / ATZ) werden nicht mit Verwahrtgelten belegt. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Spendenkonten werden mit einem Freibetrag in Höhe von EUR 1 Mio. ausgestattet (maximal EUR 2 Mio. je Spendenorganisation, aufgeteilt auf max. 2 Konten mit je EUR 1 Mio. Freibetrag).

Die Höhe des vom Kunden zu zahlenden Verwahrtgeltes ist variabel und entspricht jeweils der aktuellen Höhe des von der EZB für die Einlagefazilität im jeweiligen Abrechnungszeitraum vorgegebenen Einlagefazilitätssatzes multipliziert mit -1. Der jeweils aktuelle Einlagefazilitätssatz der EZB wird regelmäßig von der EZB veröffentlicht (z. B. unter <https://www.ecb.europa.eu> oder unter www.bundesbank.de). Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegenüber der Bank herleiten.

Stand: 24.04.2023